



An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
zH. Frau Katharina Laab
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per Email: ii1@bmk.gv.at

Wien, am 3. November 2022

**GZ 2022-0.712.903, Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der
Kraftstoffverordnung 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen erlaubt sich zum Entwurf einer Novelle der Kraftstoffverordnung 2012 folgende Stellungnahme abzugeben:

Gemäß § 14 Abs 7 des Verordnungsentwurfs haben sich Zertifizierungsstellen, die von einem in Österreich anerkannten Zertifizierungssystem anerkannt sind und in Österreich Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 8,9, 10, 12 und 13 des Verordnungsentwurfs auditieren, bei der Umweltbundesamt GmbH zu registrieren. Voraussetzung für eine Registrierung ist laut Verordnungsentwurf, der Nachweis einer gültigen Akkreditierung gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 „Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren“ vom 1. Februar 2013 und ÖNORM EN ISO 14065 „Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen von Umweltinformationen“ vom 15. Februar 2022 sowie ein Nachweis der fachlichen Eignung zur Kontrolle der Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß §§ 8, 9, 10, 12 und 13.

Die Bundeskammer spricht sich für eine Erweiterung der Möglichkeit der Zulassung als Zertifizierungsstelle zugunsten der Ziviltechniker:innen aus. Dies aus folgenden Gründen:

Ziviltechniker:innen sind gemäß § 4 ZTG im Rahmen ihrer Befugnis ex lege als Sachverständige anzusehen und genießen als staatlich befugte und beeidete Personen öffentlichen Glaubens darüber hinaus das Privileg, öffentliche Urkunden auszustellen. Sie sind als Personen öffentlichen Glaubens zur Bereitstellung von Fachwissen, der

- Beratung und Erbringung gutachterlicher Tätigkeiten geradezu von staatlicher Stelle berufen und erbringen geistige Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Ziviltechniker:innen des einschlägigen Fachgebiets mit aufrechter Befugnis verfügen über die erforderliche Sachkunde zur gutachterlichen Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen. Sie sind daher zur Ausstellung von Zertifikaten, in denen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe/Biomethan bestätigt wird, geradezu prädestiniert.

Um Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Thürriedl', written in a cursive style.

BR. h.c. DI Klaus Thürriedl
Vizepräsident